

Beschluss:

Ratsherr Proch bringt den Antrag ein und begründet ihn.

Herr Stadtrat Dörflinger erläutert, lediglich rund 22 % der Gewerbetreibenden in Neumünster zahlen Gewerbesteuer. Klein- und Einzelunternehmungen seien häufig von der Gewerbesteuer befreit, da ihr Gewerbeertrag unter dem Freibetrag läge. 66 % der Gewerbesteuern würde von 3% der Gewerbetreibenden bezahlt. Die Senkung des Hebesatzes würde alle, nicht nur mittelständischen Unternehmen, Gastronomie und Dienstleistungsbetriebe treffen. Gewerbesteuer würde als Vorauszahlung erhoben und in „schlechten Zeiten“ bestünde die Möglichkeit, dass diese Vorauszahlung auf Antrag der Gewerbetreibenden beim Finanzamt reduziert würde. Die Kommunen hätten zusätzlich das Instrument der Stundung. In Neumünster gäbe es derzeit 80 aktive durch Corona bedingte Stundungen. Der Antrag sei zu pauschal, belaste die Kommune und sei daher abzulehnen.

Der Antrag wird bei 2 Ja-Stimmen im Übrigen einstimmig abgelehnt.